



### PLANZEICHENERKLÄRUNG I. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9(3) BBauG
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Grundflächenzahl § 16+17 BauNVO
- Geschosflächenzahl § 16+17 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16+17 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse zwingend § 16+17 BauNVO
- offene Bauweise § 22 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Baulinie § 23 BauNVO
- Dachneigung § 9 (2) BBauG
- Firstrichtung verbindlich § 9 (2) BBauG
- Flächen für Stellplätze + Garagen § 9 (1) Nr. 4 BBauG
- Garagen § 9 (1) Nr. 12 BBauG
- Straßenverkehrsflächen § 9 (1) Nr. 3 BBauG
- Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) Nr. 3 BBauG
- öffentliche Parkflächen § 9 (1) Nr. 3 BBauG
- nur Einzel und Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO
- Umformerstation § 5 (2) Nr. 4 + § 9 (1) Nr. 5+7 BBauG

### II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene bauliche Anlagen
- Flurstücksbezeichnung
- künftig fortfallende Grundstücksgrenzen bzw. bauliche Anlagen

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 15.10.79  
AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 15.10.79  
MEINDEVERTRETUNG VOM 25.10.1977  
Bürgermeister

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 SCHÖNBERG, DEN 15.10.79  
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 11.7.1979 BIS 7.9.1979 NACH VORHERIGER AM 3.7.1979 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGEFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
Bürgermeister

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ..... SOWIE KIEL, DEN .....  
DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19, BESTEHEND SCHÖNBERG, DEN 15.10.79  
AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 27. September 1979 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 19 WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27. September 1979 GEBILLIGT.  
Bürgermeister

"Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 7.1.1980 Az.: IV - 406 (41-21/14.192) mit Auflagen/Hinweisen erteilt."  
Bürgermeister

"Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung erfüllt.  
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom ..... bestätigt."  
Bürgermeister

DIE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.  
Bürgermeister

DIESE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 23.1.1980 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.  
Bürgermeister

### TEIL B: TEXT

1. Außenwände: roter oder weißer Verblender  
Die textlichen Festsetzungen des eigentlichen Bebauungsplanes Nr. 19 werden nicht Gegenstand dieser Satzung.

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS VERFÜGUNG  
IV - 406 (41-21/14.192)  
VOM 7. Jan. 1980  
PLÖN, DEN 7. Jan. 1980  
Der Landrat des Kreises Plön  
als allgemeine untere  
Landesbehörde  
Im Auftrage:  
*R. H.*

### SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 (SINDTSCHER KOPPEL)

Planbereich Grundstücke Mühlenberg Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16  
"Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über bauestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. September 1979 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für den Planbereich Grundstücke Mühlenberg Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 14 u. 16, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**GEMEINDE SCHÖNBERG IN HOLSTEIN**  
**2. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 19 M 1:1000**